

# Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter /Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen

**Jeder dritte der rund eine Million Arbeitsunfälle, die den Berufsgenossenschaften jährlich gemeldet werden, betrifft Beschäftigte unter 30 Jahren. Berufsanfänger und -anfängerinnen und Neulinge haben ein vielfach erhöhtes Unfallrisiko. Jeden zweiten Unfall erleiden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Tätigkeiten weniger als ein halbes Jahr ausführen. Hohe Risikobereitschaft, Unkenntnis, Unerfahrenheit, Unsicherheit, Überforderung und fehlende Sensibilisierung für das Thema Arbeitssicherheit tragen hierzu bei.**

**Auch die neue Lebenssituation und der ungewohnte Umgang mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie den Vorgesetzten bereiten einigen Jobanfängern und -anfängerinnen Schwierigkeiten. Wer neu ist, traut sich beispielsweise nicht, nachzufragen, wenn etwas nicht verstanden wurde, oder Konflikte offen anzusprechen. Damit neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicher und gesund in ihren Job starten können, müssen bestimmte betriebliche Voraussetzungen erfüllt sein. Ausreichende Information, Betreuung und Einweisung sind die Grundlagen für einen sicheren Berufsstart im Unternehmen. Die Behandlung des Themas im Arbeitsschutzausschuss soll hierzu einen Beitrag leisten.**

## Was ist zu tun?

Im Arbeitsschutzausschuss (ASA) muss zunächst bekannt sein:

1. Werden die jungen Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen von zuverlässigen und fachkundigen Beschäftigten/Ausbildern und Ausbilderinnen betreut, die über die erforderlichen menschlichen und pädagogischen Qualifikationen verfügen?
2. Ist ein Bewusstsein und Verständnis für die spezielle Lebenssituation der Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen vorhanden und werden Neulinge erst nach entsprechender Unterweisung und ggf. ärztlicher Untersuchung mit Tätigkeiten betraut?

Folgende Aufteilung hat sich als gute Praxis bewährt:

### Unternehmensleitung/Führungskräfte:

- stellen sicher, dass die Neulinge für ihre Aufgaben die fachlichen Voraussetzungen mitbringen und lassen klären, ob Beschäftigungsbeschränkungen oder Qualifizierungsbedarf bestehen.
- sorgen dafür, dass neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger nur die ihnen übertragenen Aufgaben/Tätigkeiten ausüben.
- informieren die Beschäftigten über den Neueintritt, organisieren einen Einarbeitungs- bzw. Ausbildungsplan und planen den ersten Arbeitstag (siehe z. B. Checklisten der BG Chemie).

### Betriebsrat:

- thematisiert gegenüber den neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eine hohe Priorität im betrieblichen Alltag haben und setzt sich für eine gezielte Weiterbildung ein.

### Fachkraft für Arbeitssicherheit:

- unterstützt bei der Überprüfung/Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf spezifische Gefährdungen durch neue Beschäftigte sowie Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen und plant die Erstunterweisung.
- motiviert Auszubildende für die Teilnahme am Azubi-Preis-/Ideenwettbewerb der BGHM.

### Betriebsarzt/Betriebsärztin:

- führt die Einstellungs- und entsprechende Vorsorgeuntersuchungen durch.
- berät zu Gesundheitsgefahren und bei der Nutzung der persönlichen Schutzausrüstungen.

### Sicherheitsbeauftragte:

- achten in ihrem Arbeitsumfeld besonders auf Betriebsneulinge und Azubis und stehen als Ansprechpersonen sowie als Paten und Patinnen zur Verfügung.

Als Ergebnis der ASA-Sitzung sollen konkrete Maßnahmen/Festlegungen für alle Beteiligten vereinbart werden.